

VDH-Prüfungsordnung Agility

**inkl. FCI Geräteleitfaden 2023
inkl. FCI PO Agility 2023**



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2023

Inhalt

NATIONALE REGELUNGEN ZUR FCI PRÜFUNGSORDNUNG AGILITY	2
Allgemeine Bestimmungen.....	2
Prüfungstage	4
Prüfungsstufen und Zulassungsalter	4
Kategorien	5
Einmessen / Nachmessen.....	5
Teilnahmevoraussetzungen	6
Eintragung in Leistungsnachweise	7
Start von ausländischen Sportlern	8
trächtige/säugende Hündinnen	8
Läufige Hündinnen	8
Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes	8
Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen	9
Parcoursgestaltung A0 und Senioren.....	11
Berechnung der Standardzeit in den Prüfungsklassen	12
PARA Klasse:.....	14
Ablauf des Wettbewerbs.....	15
Siegerehrung	15
Disziplinarrecht	16
Doping	17

ANHANG:

VDH Ergänzung zum FCI Geräteleitfaden 2023

FCI GERÄTELEITFADEN Stand 2023

FCI PRÜFUNGSORDNUNG AGILITY Stand 2023

NATIONALE REGELUNGEN ZUR FCI PRÜFUNGSORDNUNG AGILITY

Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzen die gültigen Bestimmungen auf nationaler Ebene und sind in Ergänzung zu den Vorgaben der gültigen FCI Prüfungsordnung Agility anzuwenden.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den VDH- und FCI-Regelwerken festgehalten. Bei allen Punkten, die im nationalen Regelwerk nicht angesprochen sind, gilt das FCI-Regelwerk mit den Zusätzen zu den Agility-Geräten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend. Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben. Lokale Wettkämpfe sind für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände offen. Die Zulassung obliegt dem Prüfungsleiter.

Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem nationalen Regelwerk sind alle Hunde zugelassen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Ausnahme sind die Qualifikationen zur Agility-Weltmeisterschaft und Verbandsqualifikationen/Meisterschaften, die einem zusätzlichen Anforderungsprofil unterliegen. Den Verbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

VDH-Agility-Veranstaltungen müssen von VDH-/FCI-Agility Leistungsrichtern (A-LR) bewertet werden. Die vereins-/verbandszugehörigen VDH A-LR werden durch die Verbände berufen, welche die dafür notwendigen Voraussetzungen und Vorgaben eigenständig festlegen können. Die Rechte und Pflichten der VDH A-LR regelt die VDH Rahmenordnung für Richter im Sport in der jeweils gültigen Fassung. Die A-LR haben

gemäß dieser Rahmenordnung Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen VDH Spesenordnung richtet.

Voraussetzung für den Einsatz von ausländischen FCI anerkannten A-LR ist die vom VDH-Mitgliedsverein/-verband über den VDH beim ausländischen FCI-Mitglied beantragte und erteilte Freigabe des A-LR.

Um eine termingeschützte Agility-Veranstaltung durchführen zu können, müssen mindestens 40 Teams starten. An einem Prüfungs-/Wettkampftag können von einem A-LR nicht mehr als 300 Starts gerichtet werden. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigt. Vor Eintritt in die Prüfung/den Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden A-LR vorzulegen.

Die A-LR dürfen nur dann tätig werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung von dem VDH-Mitgliedsverein/-verband vorliegt, dem der Ausrichter angehört.

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen A-LR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter
- Bekanntgabe der Prüfungsstufen und ggf. Spiele
- Bekanntgabe der Kategorien
- Beschreibung des Parcoursgebietes und dessen Größe
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung - gemäß Vorgaben des FCI-Regelwerks - am Prüfungs-/Wettkampftag vorhanden sind

Der Ausrichter hat in den Zeit- und Organisationsplan die Überprüfung der Identifikation der Hunde und im Bedarfsfall das Einmessen von "Erststartern" einzuplanen. Die Überprüfung der Identifikation der Hunde kann der A-LR dem Prüfungsleiter

übertragen. Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist außerdem dem A-LR gegenüber verpflichtet, kein Team an den Start gehen zu lassen, welches die Startbedingungen nach diesem Regelwerk nicht erfüllt.

Nach Möglichkeit soll der Ausrichter während der Veranstaltung den startenden Teams abseits des Prüfungsparcours eine Aufwärmöglichkeit anbieten.

Prüfungstage

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitage und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

Im Rahmen einer Mehrtagesveranstaltung kann am ersten Tag die VDH-Begleithundprüfung (BH/VT) und am darauffolgenden Tag die Agility-Prüfung abgelegt werden.

Prüfungsstufen und Zulassungsalter

Art der Prüfung/Wettkampf	Abkürzung	Mindestalter
Begleithundprüfung	BH/VT	15 Monate
Agility 0	A 0	18 Monate
Agility 1	A 1	18 Monate
Agility 2	A 2	18 Monate
Agility 3	A 3	18 Monate
Senioren-Klasse	A-Senior	min. 6 Jahre
Jumping 0	JP 0	18 Monate
Jumping 1	JP 1	18 Monate
Jumping 2	JP 2	18 Monate
Jumping 3	JP 3	18 Monate

Jumping Open Senioren	JP-Senioren	min 6 Jahre
Jumping-Open (JP1-JP3)	JP-open	18 Monate
Spiele		18 Monate

Kategorien

Für Hunde, die in den nachstehenden Kategorien gemeldet werden, ist der Nachweis der Größe durch Eintragung in den Leistungsnachweis oder Vorlage des Messprotokolls zu erbringen.

Vier Kategorien (Größenklassen) sind vorgegeben:

Small (S) = kleiner als 35 cm Widerristhöhe (WRH)

Medium (M) = ab 35 cm und kleiner als 43 cm WRH

Intermediate (I) = ab 43 cm und kleiner als 48 cm WRH

Large (L) = ab 48 cm WRH

Einmessen / Nachmessen

Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ausschließlich durch qualifizierte Agility-Leistungsrichter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht. In dem Leistungsnachweis wird die Größenklasse eingetragen, eine Angabe der Maße ist nicht erforderlich.

Messergebnisse können nur dann anerkannt werden, wenn der Hund bei der Messung mindestens 18 Monate alt war.

Ein erneutes Messen von Hunden darf nur erfolgen, wenn ein schriftlicher Antrag über den entsprechenden Verbandsobmann gestellt wird und der Hund min. 24 Monate alt ist. Der Verbandsobmann weist dem Hundehalter dann einen Termin bei drei Richtern aus der verbandsübergreifenden Messkommission zu. Das Ergebnis ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren. Ein weiteres Nachmessen kann erst wieder erfolgen, wenn mindestens 2 Jahre nach dem vorherigen Nachmessen vergangen sind.

Ein Nachmessen hat kostenneutral für den zuständigen

Ausrichter bei einer offiziellen Prüfung zu erfolgen.

Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Chip)
- die erfolgreich abgelegte BH/VT (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung, Hund = Nachweis der bestandenen Begleithundeprüfung) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines gemäß VDH-PO BH/VT prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines, abgenommen von einem für die BH/VT zugelassenen VDH LR, nachgewiesen wird
- der Eigentümer und der Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehört (Mitgliedsausweis etc.)
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorgelegt wird

Ein Team (HF/Hd) kann nur an einer termingeschützten Veranstaltung pro Tag teilnehmen. (Beispiel: Verein X führt eine Veranstaltung am Samstag und Sonntag durch, zu der Hundeführer A gemeldet ist. Die von ihm gewählte Prüfungsstufe wird dort am Samstag abgeschlossen. Da es eine Zweitagesveranstaltung ist, die erst mit der Siegerehrung beendet ist, kann er nicht am Sonntag beim Verein Y starten.)

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden. Hierbei gilt, dass ein Hund nur je einmal in den unterschiedlichen Prüfungsformen (Jumping und A-Lauf) vorgestellt werden kann.

Abweichend zu obiger Regelung gilt, dass ein Kind/Jugendlicher (bis Vollendung des 18ten Lj) zusätzlich den in einer termingeschützten Prüfung von einem Hundeführer bereits vorgestellten Hund führen darf. In dieser Konstellation gilt, dass der Hund in maximal 4 Läufen (maximal je 2mal A-Lauf und Jumping) geführt werden darf.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und VDH LR erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start.

Ausnahme:

sollte am Samstag die letzte Qualifikation gelaufen worden sein und dasselbe Team am Sonntag beim selben Veranstalter gemeldet sein, kann die Ummeldung noch am Samstag vorgenommen werden. Das gleiche gilt für Qualifikationen an einem Brückentag oder Freitag.

Eintragung in Leistungsnachweise

Vor dem Start wird kontrolliert, ob das jeweilige Team die Startberechtigung in der jeweiligen Klasse hat. Jedes in den Prüfungen A0, A1, A2, A3, Seniorenklasse, JP0, JP1, JP2, JP3 erreichte Ergebnis (Werturteile V, SG, G und OB) wird in die Leistungspapiere eingetragen. Der Eintrag erfolgt ausschließlich in einen Leistungsnachweis und zwar in den des VDH/FCI Vereines/Verbandes, für den der Starter sich zur Prüfung/zum Wettkampf meldete. In weitere für den Hund erstellte Leistungsnachweise wird nicht eingetragen und Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Bei den Eintragungen ist zwingend auf die korrekte Angabe des Hundeführers und dessen Verbandszugehörigkeit zu achten. Der Aufstieg in den Leistungsklassen gilt immer nur bezogen auf das Team, welches die geforderten Qualifikationen durch Einträge in die Leistungsurkunde nachweisen kann.

Bei der Eintragung ist bei der Prüfungsstufe deutlich die Zuständigkeit der PO zu dokumentieren:

Nationale Prüfungsstufen:

VDH A-0, VDH JP-0, VDH A-Sen, VDH JP-Sen

Start von ausländischen Sportlern

Für ausländische Starter gilt folgendes:

- der Hund muss identifizierbar sein (Chip)
- ein Nachweis einer VDH BH/VT für Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen, ist nicht notwendig
- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI angeschlossenen Verband
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis oder Agility-Zertifikat)

Trächtige/säugende Hündinnen, kranke Tiere

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden A-LR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter spätestens 1 Tag vor dem Wettkampf gegeben werden.

Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der A-LR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Verletzung“

Gleiches gilt auch, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder fehlender physischen Voraussetzungen offensichtlich und daher aus tierschutzrelevanten

Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.
Eintrag in die Prüfungsunterlagen z. B. „Abbruch wegen Krankheit“
Bricht ein HF den Wettkampf ohne Genehmigung des A-LR ab, so ist der zuständigen Stelle des VDH-MV Mitteilung zu geben.

Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

Ein Verbleib in den Leistungsklassen A0-A2 ist möglich ohne Verlust der erlaufenen Qualifikationen.

Die jeweils erlaufenen Qualifikationen gelten nur für das Mensch/Hund-Team, welches sie erlaufen haben.

Anstelle von VDH-geschützten Veranstaltungen gelten auch Ergebnisse, die im Ausland (Voraussetzung jeweiliger Verband ist Mitglied der FCI) erlaufen wurden, sofern das jeweilige Land auf der veröffentlichten Liste des VDH steht und die Ergebnisse durch Eintrag in die Leistungskarte dokumentiert sind.

Prüfungsstufe A 0 (VDH)

Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundeprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird. Der Hund muss mindestens 18 Monate alt sein.

Prüfungsstufe A 1 (FCI)

Das Team, das in der A0 dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen fehlerfreie Ergebnisse ($V_0 =$ bis 0,99 Zeitfehlerpunkte) im A-Lauf nachgewiesen hat, kann in die A1 aufsteigen. Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A0 ist möglich. Ein freiwilliger Abstieg in die A0 ist nicht möglich.

Prüfungsstufe A 2 (FCI)

Das Team, das in der A1 dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen ($V_0 =$ bis 0,99 Zeitfehlerpunkte) im A-Lauf unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-

Leistungsrichtern nachgewiesen hat, ist in der Prüfungsstufe A2 startberechtigt.

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A1 ist freiwillig.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Klasse 2 in die Klasse 1 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren.

Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A 3 (FCI)

Das Team, das in der A2 fünfmal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung 1-3 mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte) unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern nachgewiesen hat (hiervon mindestens 3x im A-Lauf), ist in der Prüfungsstufe A3 startberechtigt.

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A2 ist freiwillig.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Klasse 3 in die Klasse 2 ist jederzeit möglich. Dies ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren.

Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Ein Verbleib in der Klasse 3 erfolgt nur, wenn das Team zum neuen Kalenderjahr mindestens drei fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte) (mindestens 1mal A-Lauf) innerhalb des vergangenen Kalenderjahres nachgewiesen werden. Erstes Nachweisjahr ist das Folgejahr nach dem Aufstieg.

Die Nachweis- und Dokumentationspflicht liegt beim Hundeführer, die Kontrollpflicht bei dem Prüfungsleiter der jeweiligen Veranstaltung. Die relevanten Ergebnisse sind in dem Leistungsnachweis zu markieren und auf der Anmeldung zur Veranstaltung zu notieren.

Senioren-Klasse (VDH)

Ein Start in der Senioren-Klasse liegt im Ermessen des Hundeführers, sofern der vorgestellte Hund mindestens 6 Jahre alt ist.

Es muss ein entsprechender Eintrag "Senioren-Klasse ab:....." im Leistungsnachweis vom entsendenden Verband gemacht werden.

Nach der Eintragung in die Senioren-Klasse kann der Hund nicht mehr zurück in eine andere Prüfungsstufe.

Jumping

Der Jumping kann entweder in den Prüfungsstufen 0, 1, 2, 3 oder Senior angeboten oder als offener Jumping (offener JP = kein Eintrag in die LU) für die Prüfungsklassen A 0-3 (also exkl. Senioren) ausgeschrieben werden. Zudem ist es möglich für die A0 und Senioren den Parcours des Jumping umzubauen. Der Start eines Hundes in den Stufen JP0, JP1, JP2 oder JP3 richtet sich ausschließlich nach seiner Startberechtigung in den Prüfungsstufen Agility.

Spiele

Es steht dem Veranstalter frei verschiedene Spiele und offene Wettbewerbe anzubieten. Teilnahmeberechtigt sind alle Hunde, welche die Voraussetzung für den Start in der Klasse A0 erfüllen. Das Ergebnis wird in keinen Leistungsnachweis eingetragen. Hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme von Senioren-Hunden sind die spezifischen Bedingungen der Parcoursgestaltung zu berücksichtigen.

Die Spiele sind in der Einladung zu benennen und bei neuen Spielen zu beschreiben.

Parcoursgestaltung A0 und Senioren, nationale Klassen

Als erstes Hindernis darf nur eine einfache Hürde stehen.

A0

In diesem Parcours werden die Wippe und der Slalom nicht gestellt.

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch einen einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit.

Senioren

Der Parcours unterscheidet sich zu dem der anderen Prüfungsstufen durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie) und der Laufgeschwindigkeit.

In diesem Parcours werden der Reifen und der Slalom nicht gestellt. Die Wand muss für alle Kategorien auf 150 cm abgesenkt werden.

Die Ergebnisse der Senioren-Klasse werden in den Leistungsnachweis eingetragen. Die Senioren-Klasse ist auf dem Parcoursniveau der A1 zu laufen.

Berechnung der Standardzeit in den Prüfungsklassen

1. Standard- und Maximalzeit A0, A1, A2, JP1, JP2 und Senioren

Die Standardzeit in den Klassen A0, A1, A2, JP0, JP1, JP2 und Senioren wird durch den A-LR bestimmt und den Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben. Die Standardzeit (volle Sekunden) erhält man durch Division der gemessenen Länge des Parcours (Meter) durch die Bewegungsgeschwindigkeit (Meter/Sekunde). Das Basiskriterium für die Festsetzung der Standardzeit ist die Geschwindigkeit in Meter/Sekunde, die für die Bewegung auf dem Parcours festgehalten ist. Diese Wahl wird unter Berücksichtigung der Klassen und Kategorien des Wettbewerbs, dem Schwierigkeitsgrad des Parcours sowie der Wetter- und Bodenverhältnisse getroffen.

Beispiel:

Bei einer Strecke von 150 m und einer vorgegebenen

Bewegungsgeschwindigkeit von 3,0 m/s, berechnet sich die Standardzeit wie folgt:

$$150\text{m} : 3,0\text{m/s} = 50\text{s}.$$

Die Mindestlaufgeschwindigkeit wird für die Stufe 2 festgelegt auf:

$$\mathbf{A2 = 3,25\ m/s \quad JP2 = 3,75\ m/s}$$

Die **Maximalzeit** in den Prüfungsstufen **A0, A1, A2, JP1, JP2** ist das 1,5-fache der Standardzeit, aufgerundet auf die nächste volle Sekunde.

2. Standard- und Maximalzeit Klassen A3 und JP3

Die Standardzeit in der Klasse A3 wird durch eine Berechnung nach allen Läufen bestimmt. Als Basis für die Berechnung gilt die Laufzeit des schnellsten Teams innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler.

Die Standardzeit berechnet sich, gesondert je Größenklasse, wie folgt:

Laufzeit des schnellsten Teams der jeweiligen Kategorie innerhalb der kleinsten Anzahl Parcoursfehler x Aufrechnungsfaktor = Standardzeit (aufgerundet auf die nächste volle Sekunde).

Beispiel:

kleinste Anzahl Parcoursfehler = null; schnellster Nullfehlerlauf = 34,25s, Aufrechnungsfaktor = 1,3

$$1,3 \times 34,25\text{s} = 44,53\text{s}$$

Standardzeit = 45s

Der Aufrechnungsfaktor und die Anforderungen an eine Mindestlaufgeschwindigkeit in den Prüfungsstufen A3 und JP3 wird durch den VDH Agility-Ausschuss vor Ablauf des Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr festgelegt und als Weisung in den offiziellen Publikationsorganen des VDH veröffentlicht.

Die **Maximalzeit** in den Prüfungsstufen A3 und JP3 ist das 1,5-

fache der Standardzeit, aufgerundet auf die nächste volle Sekunde.

PARA Klasse:

Die PARA-Klasse ist eine eigenständige Wertungsklasse im nationalen Agility-Reglement in Anlehnung an das PAWC-Reglement. Ziel ist die Einbindung von gehandicapten Hundeführern in den Agility-Sport national zu ermöglichen.

Die „PARA-Klasse“ kann von schwerbehinderten Hundeführern mit dem Merkzeichen „G“, sowie von Hundeführern jeden Alters mit stark eingeschränktem Geh,- und Bewegungsvermögen gemeldet werden, die sich nur adäquat langsam oder mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator, Gehstock) in den Parcours bewegen können.

Weiterhin sind Meldungen von blinden oder psychisch erkrankten Hundeführern in der PARA-Klasse erwünscht. (Analog zum PAWC-Reglement Gruppe 2,4,5,6,7)

Die übrigen Prüfungsvoraussetzungen (Mitgliedschaft, Mindestalter Hund, BH-VT, ...) sind analog dem Start in der **A1**.

Eine Meldung erfolgt unabhängig von Leistungsklasse und Größe des Hundes. D.h., dass die Auswertung der Prüfungsläufe einzig unter Berücksichtigung des Handicap-Grades des Hundeführers erfolgt. Hier können unter Berücksichtigung der Meldezahlen und der unterschiedlichen physischen und psychischen Einschränkungen der Hundeführer weitere Unterteilungen in der Auswertung vorgenommen werden. Dies liegt im Ermessen des Veranstalters.

Das Parcoursniveau für die Leistungsklasse PARA lehnt sich an die A1 / A2 an.

Die Durchführung erfolgt in den Prüfungsstufen

A-Para: Standardzeit 1,50 m/s

JP-PARA: Standardzeit 2,00 m/s

Eine Maximalzeit wird nicht definiert!

Bei der Parcoursgestaltung ist auf ausreichend Abstand

zwischen den Hindernissen zu achten, damit ein Durchkommen mit Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator, Gehstöcke, etc.) nicht erschwert wird.

Ein Start in der Klasse PARA ist temporär und stellt keinen freiwilligen Abstieg in eine niedrigere Leistungsklasse dar oder gar eine damit verbundene dauerhafte Festlegung in Analogie zur Seniorenklasse. Dem Team ist es anschließend weiterhin erlaubt A0, A1, A2 oder A3 zu melden.

Die in der PARA-Klasse erlangten Ergebnisse und Platzierungen sind nicht Qualifikationen im Sinne der Aufstiegsregelungen der PO oder Meldevoraussetzungen im Sinne von Qualifikationsveranstaltungen.

Wird bei einem Turnier keine separate PARA Klasse angeboten, kann ein Hundeführer, der die Voraussetzungen eines PARA-Starters erfüllt, mit seinem Hund in seiner Leistungsklasse A0-A3 melden und erhält bei der Auswertung den Zeitfaktor der Standardzeit im A-Lauf 1,50m/s und im Jumping 2,00m/s. Es wird dann keine getrennte Wertung vorgenommen.

Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung kann der Richter Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.), die Standardzeit und die Maximalzeit bekannt geben und gleichzeitig an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften erinnern.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung/eines Wettkampfes/einer Klasse. Alle Beteiligten, der A-LR, die Hundeführer und die Prüfungs-/Wettkampfleitung haben daran teilzunehmen. Die Siegerehrung gehört zur Prüfung.

Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der A-LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen die VDH-/FCI-Regeln, gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der amtierende A-LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten (Verein, Gruppe, Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine weitergehende Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikationen/Meisterschaften insbesondere oder Ausschluss auf Dauer oder Zeit als Mitglied) führen kann.

Letztgenannte Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Dem VDH Obmann für Hundesport/VDH-Agility-Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein/Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/Verbandsorgan erfolgen.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm bekannten Leistungsurkunden eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer VDH BH/VT vorgestellt werden.“

Diese Leistungsurkunden sendet der LR zum Termenschutz gebenden VDH-MV, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter

Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundeprüfung mit und unterrichtet den betroffenen Leistungsrichter.

Das Urteil des A-LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des A-LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich beim zuständigen VDH-Mitglied (Verein/Verband) einzureichen.

Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den zuständigen VDH-Verband/-Verein abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richter-Urteils ab.

Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der VDH-Agility-betreibenden Vereine und Empfehlung des VDH Agility-Ausschuss vom VDH-Vorstand beschlossen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V
Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon: +49 231 565 00-0
Telefax: +49 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers.